



Energieeffizienz forcieren!

Zur Umsetzung des von uns Grünen federführend initiierten Bremer Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 (KEP 2020) fordern wir folgende Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienzsteigerung und der Energiesuffizienz:

1. Die im Vergleich zu benachbarten Bundesländern wie Niedersachsen gute öffentliche finanzielle Förderung der Wohngebäudesanierung - BreMO - muss im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Gleiches gilt für die Förderung des Einsatzes energieeffizienter Techniken in Unternehmen - REN-Förderung -.
2. Bei der Sanierung und dem Neubau öffentlicher Gebäude sind die vom Senat beschlossenen energetischen Standards stets einzuhalten und regelmäßig an den Stand der Technik anzupassen.
3. Die beschlossene stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) ist gerade auch bei der Sanierung von Gebäuden konsequent durchzusetzen.
4. Es ist eine öffentliche Energiesparkampagne zu initiieren, die den BürgerInnen die Möglichkeiten der Energieeinsparung aufzeigt. Insbesondere ist im Rahmen dieser Kampagne für die BürgerInnen aufzuzeigen, welche Maßnahmen zur Energiesuffizienz ohne Einschränkung der Lebensqualität möglich sind.
5. Es ist auf Landesebene ein Energiesparfond einzurichten, der beispielsweise die geforderte Energiesparkampagne für BürgerInnen und Investitionen in energiesparende Techniken, gerade für finanzschwache Privathaushalte, fördert. Finanziert wird dieser Energiesparfond aus den Mitteln, die sich aus der Umsetzung der in Art. 6 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie vorgesehenen Regelung, dass Energieunternehmen für ihre Kunden Energieeffizienz-Programme auflegen müssen, die 1,5 % ihres im vergangenen Jahr realisierten Energieabsatzvolumens entsprechen, ergeben.
6. Durch ein Landesklimaschutzgesetz sind alle Maßnahmen zur Energieeinsparung, die parallel auch der Umsetzung des KEP 2020 dienen, zusammenzufassen.
7. Bremen setzt sich dafür ein, dass die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden zügig verabschiedet wird.

Begründung:

Allgemein

Nicht nur Elektromobilität, Kraftwerksneubau und Netzausbau, derzeit mit viel Geld und Aufmerksamkeit bedacht, sind Voraussetzung für die Energiewende. Die Senkung des Energiebedarfs ist unabdingbar, damit der Restenergiebedarf schneller und kostengünstiger aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann.

Alle Klimaschutzszenarien stimmen in einem Punkt überein: Klimaschutz kann nur gelingen, wenn eine wirksame Energieeinsparung erreicht wird. So hat die EU beschlossen, dass der Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 % verringert werden soll. Auch die schwarz-gelbe Bundesregierung will ähnliches. Zwischen diesen Zielen und der aktuellen Bundespolitik sind jedoch Widersprüche feststellbar, die immer größer werden. Aktuell zeigt sich dies an der Diskussion über die europäische Effizienzrichtlinie, die allen voran FDP-Wirtschaftsminister Philip Rösler verhindern will.

Gesamtwirtschaftlich sind die Vorteile einer konsequenten Energieeffizienzpolitik unbestritten: Reduzierte Energieimporte, netto zusätzliche Arbeitsplätze und eine geringere Anfälligkeit gegenüber steigenden Energiepreisen werden prognostiziert. Regionale Wirtschaftskreisläufe werden angekurbelt, Bauhandwerk, Architektinnen und Architekten, Planer, die Finanz- und Versicherungswirtschaft, Elektrohandwerk, Heizungsbau, aber auch der mittelständische Elektroanlagen- und Maschinenbau und sogar die chemische Industrie werden gestärkt.

Nur durch ein abgestimmtes Mix aus „fördern“ und „fordern“ kann die beschlossene Energieeffizienzsteigerung auch umgesetzt werden!

Zu den einzelnen Forderungen:

- ad 1 Beide Förderprogramme haben bewiesen, dass durch eine geringe Zuschussfinanzierung erhebliche Investitionen ausgelöst werden können.
- ad 2 Wir Grüne haben bereits durchgesetzt, dass beim Neubau und noch wichtiger bei der Sanierung öffentlicher Gebäude energetische Standards zugrunde gelegt werden, die deutlich unter den Vorgaben der EnEV liegen. Durch diese Regelung kommt die öffentliche Hand ihrer im Energieeffizienz-Gesetz festgeschriebenen Vorbildfunktion bei der Umsetzung einer Energieeffizienzstrategie nach.
- ad 3 Bremen ist eines der ersten Bundesländer, das die Einhaltung der EnEV gerade bei der energetischen Gebäudesanierung kontrollieren will. Dies ist nötig, da sich gezeigt hat, dass häufig die einschlägigen Vorgaben nicht eingehalten werden. Es handelt sich hierbei nicht um ein Kavaliersdelikt, wenn bedacht wird, dass 75 % aller bremer Wohngebäude erstellt wurden als es noch keinerlei gesetzliche Vorgaben zum baulichen Wärmeschutz gab, und wir es mit Investitionszyklen bei der Gebäudesanierung von 30 Jahren zu tun haben. Wird ein Wohngebäude heute nicht sinnvoll energetisch saniert, so ist es für die Umsetzung der Energieeinsparungsziele verloren! Deshalb sollte ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob die bis lang nie genutzte Möglichkeit der Verhängung von Bußgeldern in Zukunft bei groben Verstößen gegen die EnEV angewandt werden soll. Es ist dabei darauf zu achten, dass die ausführenden Betriebe ihrer diesbezüglichen Verantwortung für die Einhaltung der EnEV-Vorgaben gerecht werden.
Die EnEV ist wichtig für die Erstellung energieeffizienter Gebäude. Die jährliche Sanierungsrate von Wohngebäude muss auf mindestens 2,5% der Gebäude gesteigert werden, um die gewollten Einsparziele im Gebäudebereich bis 2050 zu realisieren. Hierzu muss der Bund die einschlägigen Förderprogramme ausbauen und nicht, wie zurzeit, kürzen. Außerdem machen steigende Energiepreise und die

Anforderungen an die CO₂-Reduktionen eine Verschärfung der Wärmeschutzanforderungen an Gebäude erforderlich. Diese Entwicklung in Richtung „Nullenergiehausstandard“ wird durch die neue EU-Gebäuderichtlinie befördert, muss aber in der geplanten EnEV-Novellierung in 2013 auch konsequent national umgesetzt werden.

- ad 4 Die Erfahrungen von 30 Jahren Energieberatung zeigen, dass nur durch ein kontinuierliches Beratungsangebot für BürgerInnen diese energieeffiziente Techniken kaufen. Gerade bei der Beratung von HausbesitzerInnen, die eine energetische Gebäudesanierung planen, ist eine aufsuchende Energieberatung unabdingbar, um die Chancen aber auch Probleme bei diesen Sanierungsmaßnahmen unabhängig von kommerziellen und gewerkebezogenen Interessen darzulegen.

Es ist aber auch festzustellen, dass bei allen Effizienzsteigerungsstrategien die Frage des persönlichen Umgangs mit Energie nicht vernachlässigt werden kann. Wir Grüne haben in unserem letztjährigen Wahlprogramm festgestellt, dass jedeR durch Änderung seines/ihres Lebensstiles einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende beitragen kann. Dies bedeutet nicht eine Ökodiktatur sondern den selbstbestimmten und bewussten Umgang mit Energie!

- ad 5 Durch den Erlass und die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz wird die Basis für die Schaffung eines dauerhaft finanzierten Energiesparfonds geschaffen. Der von Schwarz-gelb beschlossene Widerstand gegen den von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf zeigt, dass diese Parteien keinerlei Interesse an einer konsequenten Energieeffizienzstrategie haben und nur die Interessen der vier großen Energieversorger im Auge haben. Die Richtlinie fordert darüber hinaus die Sanierung öffentlicher Gebäude, die Wärmenutzung in Kraftwerken und Industrieanlagen sowie die Einführung von Wärme- und Kälteplänen. Hier darf Deutschland nicht als Bremser auftreten!

- ad 6 Durch ein Landesklimaschutzgesetz werden die Ziele des KEP 2020 verbindlich festgelegt. Dass der Landesgesetzgeber hier Kompetenzen hat und der Erlass dieser Gesetze zu einem Mehr an Klimaschutz führen kann, zeigt insbesondere die heute schon in Baden-Württemberg geltende Bestimmung, dass bei der energetischen Sanierung von Gebäuden eine Nutzung von regenerativen Energien vorgeschrieben ist. Aus diesem Grunde sind die grün-roten Regierungen in Baden-Württemberg und NRW derzeit dabei, entsprechende Landesklimaschutzgesetze zu erlassen.

- ad 7 Durch die Nichtverabschiedung des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden wird derzeit ein Konjunkturprogramm gerade für das lokale Handwerk blockiert. Die Umsetzung des Gesetzes führt in Bremen nicht zu Steuermindereinnahmen, da alle einschlägigen Studien zeigen, dass die steuerlichen Mindereinnahmen durch die energetische Sanierung von Wohngebäude durch die Umsatzsteigerung und dem damit verbundenen Steuermehraufkommen im einschlägigen Handwerk, Handel und Industrie mehr als kompensiert werden.